



Gemeinde Obertilliach

A-9942 Obertilliach, Dorf 4 – Bezirk Lienz

Tel: +43(0)4847/5210 Fax: +43(0)4847/5210-20

e-mail: gemeinde@obertilliach.gv.at

<http://www.obertilliach.gv.at>

Zahl: 0244-GRW2022-22

Obertilliach, 09.03.2022

Betreff: Konstituierende Sitzung des Gemeinderates

Einladung Kundmachung

Gemäß § 75 der Tiroler Gemeindewahlordnung - TGWO 1994, LGBl. Nr. 88/1994 idgF, findet am

**Dienstag, den 15. März 2022 um 18.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Gemeindehauses,**

die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

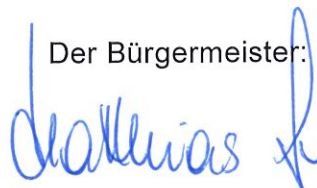
1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Angelobung der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte durch den Bürgermeister.
3. Festlegung der Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes.
4. Beratung und Beschlussfassung ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes bei Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.
5. Ermittlung, wieviele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen.
6. Wahl des Bürgermeisterstellvertreters nach § 78 TGWO 1994.
7. Namhaftmachung bzw. Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes.
8. Gegebenenfalls Namhaftmachung bzw. Wahl von Ersatzmitgliedern der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes.
9. Bildung des Überprüfungsausschusses - Namhaftmachung (Wahl) der Mitglieder in den Überprüfungsausschuss.
10. Bestellung des Substanzverwalters, der Substanzverwalter-Stellvertreter und des ersten Rechnungsprüfers für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Nachbarschaft Leiten.
11. Bestellung des Substanzverwalters, der Substanzverwalter-Stellvertreter und des ersten Rechnungsprüfers für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Nachbarschaft Bergen.

12. Bestimmung der in andere Organe zu entsendenden Vertreter der Gemeinde

13. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Der Einberufung zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates haben alle Mitglieder des Gemeinderates Folge zu leisten. Gemeinderatsmitglieder, die an der Teilnahme verhindert sind, haben das Fernbleiben unter Angabe des Grundes zwecks Einberufung eines Ersatzes ohne Verzug dem Gemeindeamt zu melden. Erscheinen zur konstituierenden Sitzung nicht wenigstens drei Viertel der Mitglieder des Gemeinderates, so hat der Vorsitzende den Gemeinderat neuerlich binnen 2 Wochen zur konstituierenden Sitzung einzuberufen. Der Gemeinderat ist in dieser Sitzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder beschlussfähig.

Der Bürgermeister:



(Matthias Scherer)

Angeschlagen am: 09.03.2022

Abzunehmen am: 16.03.2022

Abgenommen am: